

# Tischvorlage

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.06.01.02 1.06.01.03	Gewährung Tagesbetreuung von Kindern Betrieb städtischer Kindertageseinrichtungen
<b>Produktgruppe</b>	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
<b>Produktbereich</b>	1.06	Produktbereich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 / GK	21.02.2021	BV/21/3171

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.02.2021

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Kindergartenbeiträge/OGATA-Beiträge**  
**hier: Dringlichkeitsantrag der Fraktionen GRÜNE, SPD und UWG vom**  
**19.02.2021**

Beschlussvorschlag

<p>1. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflege sowie in Offenen Ganztagschulen für den Monat Februar 2021 jeweils um 50 % durch die Stadt Lohmar zu erlassen.</p> <p>2. Vorbehaltlich der Entscheidung des Landes NRW zu einer Übernahme von 50 % der Elternbeiträge im Februar 2021, sind die Eltern dadurch von der Beitragszahlung befreit.</p>
---

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Mit Dringlichkeitsantrag vom 19.02.2021 der Fraktionen die GRÜNE, SPD und UWG im Lohmarer Stadtrat, vertreten durch die Ratsmitglieder Horst Becker, Uwe Grote und Benno Reich wird beantragt, die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagsgrundschulen für den Monat Februar in der Höhe von 50 Prozent zu erlassen. Sollte das Land erneut 50 % eines solchen Erlasses übernehmen, wird beantragt, dass dies nicht dazu führt, dass der Erlass in Höhe von 50 % durch die Stadt Lohmar entfällt.

Insoweit bei den Kindertagesstätten oder den OGATAs Erkenntnisse und Belege vorliegen, die den Nachweis einer durchgängigen Nutzung im Monat Februar durch die Eltern ergeben, wird beantragt, dass dies in diesen Fällen zum Entfall des 50 % Erlasses der Gebühren führt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Verlängerung des bundesweiten Lockdowns galt bis zum 21.02.2021 der dringende Appell an alle Eltern, ihre Kinder soweit wie möglich selbst zu betreuen und nicht zur Betreuung in ein Kindertagesbetreuungsangebot zu bringen. Gleichzeitig galt aber weiter ein eingeschränkter Pandemiebetrieb, so dass die Kindertagesbetreuung für diejenigen Eltern und Familien geöffnet blieb, die einen Betreuungsbedarf hatten, bzw. für diejenigen Kinder, für die eine Betreuung z.B. aus Gründen des Kindeswohls erforderlich war. Ab dem 22.02.2021 sind wieder alle Kinder eingeladen Kinderbetreuungsangebote im eingeschränkten Regelbetrieb zu besuchen.

Für den Februar hat das Land NRW noch keine Entscheidung über eine Beitragsbefreiung getroffen.

Die Verwaltung schlägt vor, auch die Elternbeiträge für die Kindertagespflege in den Beschluss einzubeziehen und entsprechend zu ergänzen.

Aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes zur Ermittlung von Kindern, die sich nur tageweise oder durchgängig in einer Betreuung in der Kindertagespflege, in einer Kindertageseinrichtung oder in der Notbetreuung der offenen Ganztagschule befunden haben, wird vorgeschlagen ebenso zu verfahren, wie unter Punkt 1 und 2 des Antrages formuliert.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Entlastung von Familien mit Kindern in Betreuungseinrichtungen

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Reduzierung der Beitragserhebung für den Monat Februar 2021

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Finanzieller und personeller Aufwand

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Familienfreundlichkeit

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  ja  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

Im Vertretung

Peter Madel  
Erster Beigeordneter

**Anlagen:**

Kindergartenbeiträge/OGATA\_Beiträge, Dringlichkeitsantrag vom 19.02.2021 der Fraktionen die GRÜNE, SPD und UWG